

Absender:

An die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Stabsstelle Stadtentwicklung
51439 Bergisch Gladbach

**Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der
Stadt Bergisch Gladbach (Stand Dezember 2017) - insbesondere zu
den angedachten Gewerbegebieten G-Fr1a (Rennweg) und G-Fr 3 (BAST)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Verbesserungen im neuen FNP-Entwurf lässt dieser ein Gesamtkonzept der Stadtentwicklung in Bezug auf Wohnen und Leben in Bergisch Gladbach vermissen. Der FNP basiert auf fragwürdigen Prognosen zum Bevölkerungswachstum, beachtet völlig unzureichend die gesetzlichen Anforderungen an den Naturschutz und die Bedeutung des Lebensraumes in unserer Stadt und ignoriert die durch die Industrialisierung 4.0 sich verändernden Standortanforderungen. Zur Kritik im Einzelnen:

1. Der Planentwurf widerspricht den fundamentalen Grundsätzen der Bauleitplanung nach dem BauGB (§ 1 Abs. 5 BauGB) an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die u.a. soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen, eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und insbesondere die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen hat.
2. Veränderte Mobilitäten, Digitalisierung, Automation und eine Industrialisierung nach 4.0 mit sich verändernden Standortanforderungen schlagen sich im FNP nicht nieder. Es ist in keiner Weise zu erwarten, dass eine nennenswerte Anzahl neuer Arbeitsplätze auf den geplanten Flächen entstehen. Das Argument „Arbeitsplatzmotor“ zieht daher nicht.
3. Umgekehrt steigt aber die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner durch einen erhöhten Pendler- und Zulieferverkehr – und das in einem Gebiet mit erheblichen Lärmvorbelastungen (Frankenforster Straße, A4, Fluglärm etc.). Im Hinblick auf das Gewerbegebiet BAST setzt die geplante Verlegung der Brüderstraße entlang der Autobahn eine Realisierung des Bahndammausbaues voraus. Damit wäre aber auch der Verlust eines sehr breiten Waldstreifens an der BAB A4 verbunden und es würde in den Artenschutz eingegriffen (vgl. unter 4. u. 8.). Wahrscheinlicher ist aber mangels Straßenverlegung die erhebliche Mehrbelastung der Anwohner angesichts der sehr nahen Wohnbebauung.
4. Widersinnig ist die Planung von Gewerbegebieten auf Waldflächen, die im sog. „FFH-Gebiets-Puffer“ liegen und daher eine besondere Funktion für Klimaschutz, Freizeit und Erholung, Bodenschutz, Artenschutz und den Biotopverbund haben. Ebenso abwegig ist es, Gewerbegebiete in einer nach dem Lärm-

aktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach ausgewiesenen Ruheoase vorzusehen, also Gebieten, das als Rückzugsort und Naherholung die Bevölkerung vor Schallimmission schützen sollen.

5. Mit dem Wegfall des Waldes fehlt sowohl ein Schadstofffilter als auch ein Lärmschutz, der nicht kompensiert werden kann und unwiederbringlich ist.
6. Die Umsetzung des FNP birgt durch die Flächenversiegelung aufgrund des jetzt schon hohen Grundwasserspiegels in Frankenforst und die prognostisch steigende Anzahl von Starkregen eine erhebliche Hochwasser- und Überschwemmungsgefahr für die Anlieger. Dieses ist mit den zwingenden Vorgaben des Bundeswaldgesetzes als auch den Festlegungen des Landesentwicklungsplans nicht vereinbar, wonach Waldgebiete wegen ihrer Ausgleichsfunktion auf den Wasserhaushalt und das Klima zu erhalten sind.
7. Die Realisierung der beiden Gewerbegebiete verursacht einen unzumutbaren Anstieg der Schadstoffbelastungen für gesamt Refrath und Frankenforst, insbesondere in Hinsicht auf die Feinstaub- und die Lärmbelastung. Feinstaub ist aus Sicht der World Health Organization (WHO) direkter Verursacher von Lungenkrebs; insoweit gibt es auch keinen Grenzwert, unter dem Feinstaub als ungefährlich angesehen werden kann. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.
8. Das Waldgebiet an der BAST ist ein bekanntes Jagd- und Brutgebiet der Zwergfledermaus (FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Bahndammtrasse, 2012). Zugleich konnte die BI Frankenforst ermitteln, dass ebenfalls die Mückenfledermaus in den Waldgebieten entlang der A4 ansässig ist; damit wäre dies der einzige Ort in NRW, wo diese seltene Fledermausart vorkommt. Entsprechende Hinweise zur Beachtung des Artenschutzes fehlen im Planentwurf und gehen damit in die Bewertung nicht ein.
9. Mit der Realisierung der Gewerbegebiete in Frankenforst wird das Netz an Flächen für die Frischluftversorgung von Bergisch Gladbach zerstört. Das widerspricht vehement dem Freiraumkonzept der Stadt, das gerade die Klimabedeutung dieser Freiräume für den Luftaustausch herausgestellt hat.
10. Im Umweltbericht zum Planentwurf ist zwar von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall des Waldes die Rede. Allerdings müssen diese aber laut Bundesamt für Naturschutz in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der vom Eingriff betroffenen Fläche, d.h. im Umfeld, erfolgen. Das ist aber faktisch in räumlicher Nähe nicht möglich.

Fazit:

Berücksichtigt man alle oben genannten Gesichtspunkte ergibt sich aus meiner Sicht:

Die Flächen G-Fr1a und G-Fr 3 sind als Gewerbegebiete völlig ungeeignet.

Der FNP ist diesbezüglich neu zu bewerten und zwingend anzupassen.

Ich hoffe und erwarte daher von der Stadt Bergisch Gladbach zum Schutz und Erhalt des Waldes und dessen fundamentaler Bedeutung für die Bevölkerung von Refrath und Frankenforst die Gebiete G-Fr1a und G-Fr 3 aus der Liste der Gewerbegebiete zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen